

Sitzungsvereinbarung zwischen:

(Name und Adresse des Klienten - nachfolgend "Klient")
und

Verena Pohlmeier, Westerwaldstraße 48, 53489 Sinzig

(Name und Adresse des Kinesiologen / der Kinesiologin)

Dies ist eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Klienten und dem Kinesiologen, Sitzungen zur Weiterbildung von Körper und Geist im Sinne der Begleitenden Kinesiologie abzuhalten.

1. Dem Klienten ist bekannt, dass der Begleitende Kinesiologe keine medizinischen Kenntnisse und Fertigkeiten anwendet und auch nicht heilkundlich tätig ist. Dem Klienten ist bewusst, dass es sich bei einer kinesiologischen Sitzung nicht um eine heilkundliche und/oder therapeutische Behandlung handelt.
2. Die beratenden Sitzungen können eine ärztliche oder psychologische Behandlung des Klienten nicht ersetzen, sondern nur begleiten. Die Zusammenarbeit mit Ärzten und anderen Therapeuten durch beide Parteien ist wichtig. Eventuell notwendige heilkundliche Behandlungen sollten aufgrund der in dieser Vereinbarung geregelten Weiterbildung seitens des Klienten nicht unterbrochen, abgebrochen oder aufgeschoben werden. Die Verantwortung hierfür liegt allein beim Klienten.
3. Der Klient wurde darüber aufgeklärt, dass es sich bei der Begleitenden Kinesiologie um eine ganzheitliche und erfolgsunabhängige Weiterbildung für Körper und Geist handelt. Ein konkreter Erfolg im Sinne einer heilkundlichen Behandlung kann nicht Ziel dieser Vereinbarung sein.
4. Der Klient wurde über den Inhalt der Sitzungen aufgeklärt. Es unterliegt der freien Entscheidung des Klienten, die Weiterbildung aufzunehmen, fortzusetzen oder abzubrechen.
5. Der Verlauf der Sitzung wird zum großen Teil vom Klienten mitbestimmt und liegt in seiner Verantwortung. Ob der Klient die vorgeschlagenen Lernübungen ausführt, obliegt seiner Entscheidung und seiner Verantwortung.
6. Ein wichtiges Instrument in der Beratenden Kinesiologie ist die kinesiologische Muskelreaktion während der Balance. Der Beratende Kinesiologe benutzt diese Muskelreaktion als Hilfsmittel in der Beratung, als "Gesprächsform". Es handelt sich dabei *nicht* um eine Diagnose oder Therapie im Sinne einer Heilbehandlung, sondern um eine Form der Muskelkommunikation (z.B. um zu definieren, welche Ebenen welchen Stress beinhalten). Während der Balance werden im Rahmen der Maßnahmen zum Stressabbau Körperteile berührt (gehalten, gerubbelt, geklopft etc.). Dies dient dem akuten Abbau von bestehendem Stress des Klienten sowie zu Demonstrationszwecken, d.h. zur Anleitung des Klienten, wie er sich bei Stress zukünftig selbst unterstützen kann (Stressmanagement). Auch hierbei handelt es sich *nicht* um eine Form der Diagnose oder eine Therapie im Sinne der Heilkunde.
7. Die Zusammensetzung und Berechnung des Honorars wurden dem Klienten im Vorgespräch erklärt. Das Honorar beträgt: **130** EUR / Stunde / Balance zzgl./inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Vorauszahlungen werden nicht geleistet. Bezahlung erfolgt in bar gegen Quittung oder auf Wunsch nach gesonderter Rechnungsstellung.

8. Der Klient hat die Möglichkeit, sich bei Fragen und Beschwerden an die Ethik-Gruppe der DGAK (Deutsche Gesellschaft für Angewandte Kinesiologie e. V.) zu wenden.

9. Jede Partei haftet gegenüber der anderen Partei für alle durch sie (bzw. durch ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen) bei der jeweils anderen Partei schuldhaft verursachten Schäden nur, soweit diese Schäden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten beruhen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

10. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Parteien am nächsten kommt.

Sinzig, 27.03.2025

Ort, Datum

Ort, Datum



Unterschrift des Kinesiologen

Unterschrift des Klienten (bei Minderjährigen
des Erziehungsberechtigten)

Aufgabenbereiche der Beratenden Kinesiologie

- **Lernschritte bewusst machen**
- **Prozessbegleitung**
- **Training**

Lebensbegleitung

Begleitung bei: Stress-Situationen
Berufsfindung
Loslösungsprozessen
Arbeitslosigkeit u.ä.
Identitätsfindung

Lernbegleitung

Begleitung bei: Leseschwäche
Schreibschwäche
Rechenschwäche
Wahrnehmungs- &
Bewegungsproblemen

Paarbegleitung

Begleitung bei: Abhängigkeit
Konfliktsituationen
sexuellen Problemen
Trennungssituationen

Familienbegleitung

Begleitung bei: Problemen im
Zusammenleben
Umgang mit schwierigen Situationen (bei
Kindern bzw. Eltern)
Familiensystemen

Gesundheitsbegleitung

Begleitung bei: Gesundheitsvorsorge
Diätplan
Haltungsproblemen
Sport, Fitness

Firmenbegleitung

Begleitung bei: Stress-Situationen in
der Gruppe
Raumgestaltung
Persönlichem

Stressmanagement

Mobbing u.ä.
Ressourcen-Aktivierung
Motivation

Beratungsvertrag (Erklärung des Klienten)

Vor Beginn der kinesiologischen Beratung wurde ich auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

Ein wichtiges Handwerkszeug und Hilfsmittel in der kinesiologischen Beratung ist der Muskeltest. Er wird als Kommunikationsinstrument genutzt, das mich bei der Bewusstwerdung, der Selbstwahrnehmung, und beim Lernen unterstützt. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse, spiegeln meine Wahrnehmung (nicht die des Beraters) wider, ebenso die Interpretation der Erkenntnisse. Der Muskeltest wird in der kinesiologischen Beratung nicht zur Diagnose, Therapie oder Behandlung im medizinischen Sinne eingesetzt.

Je nach zu testenden Muskel werden dazu Körperteile berührt. Es handelt sich dabei nicht um eine Behandlung. Wird während der Beratung ein Körperpunkt massiert, geklopft oder berührt, handelt es sich um eine kinesiologische Technik zum Energieausgleich, die der Erkenntnisgewinnung bezüglich meines Beratungsziels dient. Auch hier geht es nicht um eine Behandlung oder Therapie im Sinne der Heilkunde.

Mir ist bekannt, das in der kinesiologischen Beratung keine medizinischen Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, einbezogen und abgefragt werden. Von daher kann bei mir nicht der Eindruck entstehen, dass eine therapeutische Behandlung durchgeführt wird.

Die Beratungssitzungen können eine ärztliche Behandlung nicht ersetzen.

Die Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten ist wichtig. Eine eventuell notwendige Behandlung darf nicht unterbrochen, abgebrochen oder aufgeschoben werden. Die Verantwortung hierfür liegt allein bei mir, dem Klienten/ der Klientin.

Es wurden keine Versprechungen auf Besserung gegeben.

Es ist an jedem Punkt meine freie Entscheidung, die Beratung fortzusetzen oder abubrechen.

Der Verlauf der Beratungssitzung wird zum großen Teil von mir selbst bestimmt und liegt in meiner Verantwortung.

Ob ich vorgeschlagene Übungen ausführe, liegt in meiner Entscheidung und in meiner Verantwortung.

Ich wurde darüber aufgeklärt, was mich bei den Beratungssitzungen erwartet, und speziell, wie sich das Honorar zusammensetzt und berechnet. Vorauszahlungen werden nicht geleistet.

Ich habe die Möglichkeit, mich bei Fragen und Beschwerden an die Ethik-Gruppe des Berufsverbandes „Deutsche Gesellschaft für Angewandte Kinesiologie e.V. (DGAK)“ zu wenden.

_____, den _____

Unterschrift des Klienten/

Erziehungsberechtigten